



Protest gegen illegalen Datentransfer in die USA !

**Verwenden Sie das Beschwerde-
formular auf der Rückseite!**

**Sie wollen in die USA fliegen.
Wussten Sie schon, dass...**

- **die in der Passagierdatenbank Ihrer Fluggesellschaft registrierten persönlichen Daten der US-Behörde für Zoll und Grenzschutz (Bureau of Customs and Border Protection, CBP) mit grosser Wahrscheinlichkeit direkt online zur Verfügung gestellt werden?** («Ab dem 5. März 2003 müssen Fluggesellschaften den US-Zollbehörden im Voraus Daten über ihre Passagiere mitteilen. Gleichzeitig verlangen die US-Behörden Zugang zu den Reservierungssystemen der Fluggesellschaften.» NZZ am Sonntag vom 23.02.2003)
- **diese Informationen nicht nur die Daten Ihres Ausweises umfassen, sondern auch servicebezogene Daten**, wie zum Beispiel Informationen zu Anschlussflügen, Ihre Kreditkartennummer, medizinische Angaben oder auch Angaben zur Essenswahl? (So ermöglicht beispielsweise die Angabe zur Wahl von koscherem oder halallem Essen Rückschlüsse auf Ihre Religionszugehörigkeit.)
- **das «Bureau of Customs and Border Protection» diese Daten für einen unbegrenzten Zeitraum speichern und sie auch an Exekutivbehörden weiterreichen darf**, und zwar mit der sehr allgemein formulierten Absicht, Terrorismus und andere ernste Gefahren zu verhindern und zu bekämpfen?
- **es in den USA kaum eine Möglichkeit gibt, die Daten einzusehen, zu überprüfen oder zu löschen?**
- **diese Praxis klar gegen die geltenden Datenschutzvorschriften der Schweiz verstösst?** (Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992, DSG, SR 235.1)
- **die europäischen Fluglinien gezwungen werden, die Praxis mitzumachen**: Falls sie nicht kooperieren, riskieren sie hohe Geldstrafen. Die US-Behörden haben gar angedroht, ihnen die Lizenz für Flüge in oder durch die USA zu entziehen.
- **Protestieren Sie bei den Fluggesellschaften!**
- **Machen Sie Ihr Auskunftsrecht geltend!**
- **Wenden Sie sich an den Eidgen. Datenschutzbeauftragten!**

Muster von Beschwerdebriefen finden sich auf der Rückseite dieses Flugblattes
und online unter <<http://www.bigbrotherawards.ch/>>

Dies ist eine Aktion der «European Digital Rights Initiative» EDRi [1], unterstützt vom Organisationskomitee der Schweizer «Big Brother Awards» [2] zum Aktionstag vom 20. Mai 2003.

[1] EDRi ("European Digital Rights Initiative") ist ein Zusammenschluss von kritischen Gruppierungen aus mehreren europäischen Nationen. EDRi setzt sich gegen Überwachung und Kontrolle ein (www.edri.org)

[2] Mit einem satirischen «Big Brother Award» werden jährlich die grössten Datenschutzverletzungen in vier Kategorien ausgezeichnet. Die Nominierungen erfolgen durch das Publikum. Die Preisverleihung findet jeweils im Herbst statt. Einsendeschluss für Nominierungen ist der 31. August 2003.

NICHT LAMENTIEREN, NOMINIEREN! — www.bigbrotherawards.ch

Senden Sie diesen Brief mit Ihrem Absender versehen per Einschreiben an Ihre Fluggesellschaft! – Kopien an den Eidgen. Datenschutzbeauftragten und an BBA !

Betrifft: Auskunft über die Weitergabe von Flugpassagierdaten an die USA

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am _____ flog ich in Flug Nummer _____ mit der Ticketnummer _____ mit Ihrer Fluggesellschaft in die Vereinigten Staaten von Amerika. Wie ich kürzlich in der Presse gelesen habe, geben europäische Fluglinien Passagierdaten an US-Stellen weiter – ohne zuvor ein ausdrückliches Einverständnis vom Fluggast einzuholen! Dies verletzt sowohl das Schweizerische Datenschutzgesetz (DSG, SR 235.1) wie auch die europäische Datenschutzrichtlinie 95/46/EG.

Wie ich den Pressemeldungen entnommen habe umfasst die von Ihrer Firma geführte Datenbank "Passenger Name Records" (PNR) nicht nur meinen Namen, meine Adresse, meine Telefonnummer und mein Geburtsdatum, sondern darüber hinaus u.a. auch meine Kreditkartennummer oder das von mir gewählte Speisenmenü. Letztere Angabe ermöglicht Rückschlüsse auf meine Religionszugehörigkeit und ist deshalb gemäss dem Eidgenössischen Datenschutzgesetz als "besonders schützenswertes Personendatum" zu werten (Art. 3 Abs. c DSG).

Ihre Firma hat mich weder um Einwilligung für die Weitergabe dieser personenbezogenen Daten angefragt noch wurde ich überhaupt über die Weitergabe meiner Daten an Behörden in den USA informiert. Die Weitergabe der Daten erfolgt ohne mein Einverständnis und widerspricht dem Eidgen. Datenschutzgesetz.

Gemäss DSG ist die Weitergabe von Datensammlungen ins Ausland nur dann erlaubt, wenn dort ein Datenschutz besteht, "der dem schweizerischen gleichwertig ist" (Art. 6 Abs. 1 DSG). Die USA sichern personenbezogenen Daten von Europäern keinen Schutz zu, der den Ansprüchen der Schweizer Gesetzgebung entsprechen würde. Im übrigen muss eine solche Datensammlung beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten registriert sein (zu den entsprechenden Strafbestimmungen vgl. Art. 34 DSG).

Deshalb widerspreche ich hiermit ausdrücklich der Weitergabe sämtlicher PNR-Daten an ausländische Behörden.

Des weiteren stelle ich, gestützt auf Artikel 8 des Bundesgesetzes über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (DSG), hiermit ein **AUSKUNFTSBEGEHREN** über alle persönlichen Daten, die bei Ihrer Firma über mich gespeichert sind: Ich bitte Sie hiermit, mir schriftlich **innerhalb von 30 Tagen** Auskunft zu erteilen, ob und welche Daten Ihre Firma über mich speichert und ob Ihre Datensammlung beim Eidgen. Datenschutzbeauftragten registriert ist. Im einzelnen bitte ich Sie um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Alle mich betreffenden Daten, die in Ihren Datensammlungen vorhanden sind
2. Den Zweck der Datenbearbeitung
3. Die Kategorien der bearbeiteten Personendaten
4. Die Kategorien der an der Sammlung Beteiligten
5. Die Kategorien der Datenempfänger
6. Die Bestätigung der Anmeldung Ihrer Sammlung beim eidgen. Datenschutzbeauftragten

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der mir zugestellten Unterlagen wollen Sie mir bitte bestätigen.

Falls Sie meinem Ersuchen nicht nachkommen können, bitte ich Sie gestützt auf Art. 9 DSG, mir dies in einem begründeten Entscheid mitzuteilen.

Ich bitte Sie um eine Beantwortung meiner Anfrage innert 30 Tagen.

Mit freundlichen Grüssen

KOPIEN:

- an den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten, 3003 Bern
- OK Big Brother Awards, c/o SIUG, Postfach 1908, 8021 Zürich

BEILAGE: Kopie meines Identitätsausweises.